

KRYPTOWÄHRUNGEN

Gedanken zur gegenwärtigen Situation

Seit Ausbruch der Finanzkrise im Jahre 2008 haben die Zentralbanken die Finanzmärkte mit Liquidität geradezu überflutet. Dadurch haben zumindest in den problembewussten Kreisen der Bevölkerungen die Zweifel an der Effizienz zentral gesteuerter Geldsysteme zugenommen. In der Folgezeit sind als Reaktion darauf Alternativen zu den bestehenden Währungssystemen in Erwägung gezogen worden. Vor allem die Kryptowährungen stehen dabei im Mittelpunkt der Diskussionen, bei denen es in erster Linie darum geht, die Vormachtstellung der Zentralbank und des Staates in der Geldpolitik zu brechen und eine gewisse Unabhängigkeit von übergeordneten Instanzen zu schaffen.

Kryptowährungen, wie zum Beispiel Bitcoins¹, sind digitale Zahlungsmittel besonderer Art. Während klassische Währungen im üblichen Sinne durch Ankäufe von Wertpapieren seitens der Zentralbanken und Aktivgeschäfte der angeschlossenen Kreditinstitute entstehen, sind Kryptowährungen auf algorithmische Rechenoperationen zurückzuführen. Diese werden in Selbstverwaltung ihrer Nutzer außerhalb der Bankenbereiche durchgeführt. Die Grundlagen sind Computer-Programme, die als Blockchaine bezeichnet werden. Das sind Datenbanken – oder genauer: Datenblöcke, die im weltweiten Netzwerk auf Rechnern erfasst und kettenförmig, das heißt interdependent miteinander verbunden sind. Durch sie werden alle Transaktionen erfasst und dauerhaft gespeichert. (Mining²) Die Erstellung dieser Blöcke erfordert allerdings aufwändige und mathematisch sehr schwierige Rechenoperationen. Diese sehr komplizierte Blockchain-Technologie verlangsamt die Systeme, und durch den immens hohen Energieaufwand werden diese verteuert.

Kryptowährungen entstehen also unabhängig von zentralen und dezentralen Instanzen existierender Finanzsysteme³ sowie staatlichen Einrichtungen. Die ursprüngliche Absicht war, Zahlungsmittel zu schaffen, die im praktischen Geschäftsverkehr reibunglose und damit schnelle sowie billige Zahlungsabläufe ermöglichen und auf transparenten und

¹ Die Kryptowährung Bitcoin, eine elektronische Währung, ist von einem namentlich unbekanntem, vermutlich mathematisch versierten Ökonom (Pseudonym: Satoshi Nakamoto) auf der Grundlage eines ausgeklügelten Verschlüsselungssystems (wodurch es praktisch fälschungssicher ist) entwickelt und im Jahre 2008 veröffentlicht worden. Bitcoin ist neben einer Vielzahl anderer Cyberwährungen [circa 1400 Kryptowährungen weltweit (WirtschaftsWoche vom 19.01.2018, Seite 21)] die bedeutendste unabhängige digitale Währung und in den letzten Jahren wegen der exorbitanten Kursentwicklung zunehmend auf öffentliches Interesse gestoßen. Die Rangfolge in absteigenden Werten der jeweiligen Marktkapitalisierung (Stand: Januar 2018) ist: 1. **Bitcoin** (auf der Basis des Computercodes: Bitcoin-Blockchain, "Blockchain 1.0"); 2. **Ether** (Computercode: Ethereum-Blockchain), 3. **Ripple** (Computercode: Ripple-Blockchain); 4. **Bitcoin Cash** (Abspaltung von Bitcoin auf der Basis von Bitcoin-Blockchain); 5. **Cardano** (Computercode: Cardano-Blockchain); 6. **Litecoin** (auf der Basis des Computercodes: Bitcoin-Blockchain mit einigen Ergänzungen). Darüber hinaus siehe: www.coinmarketcap.com.

² Das geschieht durch so genannte Miner (Deutsch: Schürfer), welche die Transaktionen erfassen und auf Blöcken ablegen (speichern).

³ wie Notenbanken, Geschäftsbanken

unregulierten Märkten gehandelt werden können. Das setzt allerdings eine gewisse Stabilität dieses erstrebten 'Schmiermittels des Tausches' voraus. Wie das allein durch Angebot und Nachfrage auf unregulierten Märkten des Internets erreicht werden soll, ist unklar. In der Praxis ist es zeitweilig sogar bei einigen Kryptowährungen zu exorbitant starken, spekulativ getriebenen Kurssteigerungen und unvorhersehbaren Kursschwankungen gekommen. Während beispielweise ein Bitcoin im Dezember 2016 noch knapp 20.000 Dollar kostete, sank der Kurs Anfang Februar auf kaum mehr als 6.000 Dollar und stieg danach wieder auf kurz unter 12.000 Dollar. Beim Bitcoin sind die eingetretenen Kursexzesse unter anderem auf Mechanismen im System zurückzuführen, die von traditionellen Kapitalmärkten her bekannt sind: *'Der Aufschwung nährt den Aufschwung'*. Diese sind für die Marktteilnehmer höchst riskant: Wenn sich die Aufwärtsspirale plötzlich in das Gegenteil umkehrt, kommt es zu unvorhersehbaren dramatischen Verlusten.

Die zu beobachtenden Zahlungabläufe mit Kryptowährungen haben bisher nicht den Erwartungen der Interessenten entsprochen, so wie das noch in der Anfangsphase dieser digitalen Verrechnungseinheiten der Fall war. Das ist vor allem dadurch zu erklären, dass die Übertragungssysteme der energieträchtigen Blockchain-Technologie⁴ zu langsam und zu teuer sind. Hinzu kommt, dass die Software, auf der diese Vorgänge beruhen, völlig überlastet ist. Sicherlich ist das auch auf den im Dezember 2017 begonnenen Handel mit Futures⁵ zurückzuführen. Solange keine annähernde Stabilität erreicht wird, sind Kryptowährungen auch als Wertaufbewahrungsmittel im Prinzip ungeeignet. Die zukünftige Bedeutung der Cyberwährungen wird mithin von deren Brauchbarkeit als Zahlungsmittel und Wertespeicher abhängen.

In der Praxis ist es schwierig, im Einzelfall auf der Basis von Kryptowährungen für Geschäftabwicklungen Vertragspartner zu finden. Diese Währungen stellen so lange keine geldnahen Zahlungsmittel dar, wie sie nicht generell als mögliche Tauschmittel in Betracht kommen. Lediglich für Drogenhändler, Terroristen, Erpresser und Geldwäscher dürfte der digitale Zahlungsverkehr mit Kryptowährungen von Interesse sein, weil sie dabei anonym bleiben. Die Anonymität stellt das Kernelement der Kryptowährungen für die rechtswidrigen Vorgänge in der Wirtschaft dar. Folglich müssen zukünftig im Kampf gegen Kriminalität auch Kryptowährungen in die gesetzlichen Bestimmungen einbezogen werden.

Es ist fraglich, ob die Kryptowährungen jemals die von den heute noch optimistisch eingestellten Anwendern erwartete wirtschaftliche Bedeutung erlangen werden. Sollte das dennoch der Fall sein, dann ist zu befürchten, dass das für die etablierte Geldwelt gravierende Folgen haben wird.

⁴ Insofern ist sehr zu bezweifeln, dass es sich bei Blockchaine um eine zukunftsweisende Schlüsseltechnologie handelt, wonach in den kommenden Jahrzehnten weltweit neue Finanzsysteme entstehen können. Ob das der Fall sein wird, werden die kommenden zehn bis zwanzig Jahre zeigen.

⁵ Mit Bitcoin-Futures wird auf den Kurs des Bitcoins in der Zukunft gewettet, ohne diese Kryptowährung tatsächlich zu besitzen.

Problembewusste Betrachter sehen in den Kryptowährungen unter anderem Ursachen für Spekulationblasen. Für Gesellschaftskritiker sind die Kryptowährungen und ihre Auswirkungen typische Erscheinungen der Perversionen privatkapitalistischer Systeme. Anders als normale Güter (Waren und Dienstleistungen) haben diese Währungen keine inneren (Gebrauch- und Verbrauch-)Werte und sind auch nicht durch Gegenwerte, wie beispielweise Zahlungsverpflichtungen bei Schuldverschreibungen oder Anteilsrechte bei Aktien, gedeckt. Sie sind im Grunde wertlos, wie Bauschutt am Straßenrand. Sie erlangen nur dann einen Wert, das heißt, es resultieren nur dann – abgesehen von spekulativ getriebenen Auswüchsen – (positive) Kurse, wenn ein gewisses Vertrauen in sie als zumindest beschränkt anerkanntes Zahlungsmittel entsteht.

Unter den gegenwärtig bestehenden gesetzlichen Bestimmungen haben die Währungshüter keine Möglichkeiten, Kryptowährungen zu regulieren oder gar zu verbieten. Geschäftsbanken können beispielweise ihre Liquidität in Bitcoins anlegen, ohne dafür Kapital hinterlegen zu müssen. Ob man deshalb diese Währungen gleich abschaffen sollte – egal wie – weil sie zentrale geldpolitische Maßnahmen beeinträchtigen, ist umstritten. Es gibt dennoch gute Gründe, weshalb die Notenbanken gegen Kryptowährungen grundsätzliche Vorbehalte haben. Sollten sich diese so genannten Währungen als Alternativen zu den gesetzlichen Zahlungsmitteln in den dafür in Frage kommenden Bereichen behaupten, würden die Einflussmöglichkeiten der Zentralbanken wesentlich beeinträchtigt. Diese hätten zunehmende Schwierigkeiten, über Geldmengen und Zinsen ihre Gesetzaufträge zu erfüllen.

In dieser Situation hätte die Europäische Zentralbank bei entsprechender Erweiterung ihres übergeordneten Mandats die Möglichkeit, den Zentralbanken der Mitgliedländer in Bezug auf Kryptowährungen vorzuschreiben, welche Standards zukünftig einzuhalten sind. Damit könnten auch die Geschäftsbanken in diesen Ländern und deren Bankkunden in gleicher Weise verpflichtet werden. Diese müssten dann auch die Anforderungen an Transparenz erfüllen. Die Bankkunden blieben dann generell nicht mehr anonym, wenn sie zum Beispiel ihre virtuellen Währungen in nationale Geldeinheiten umzutauschen beabsichtigten oder in sonstiger Weise unter Inanspruchnahme ihrer Bankverbindungen einsetzten.

Werden Geschäfte unter Einsatz der utopisch anmutenden Kryptowährungen abgeschlossen, dann stellt sich die Frage, ob es sich bei den Abwicklungen dieser Verträge⁶ um Zahlungs- oder Tauschvorgänge handelt. Obwohl das ‚Suffix‘ dieses Substantivs auf eine Zahlung schließen lässt, ist diese Frage nicht eindeutig zu beantworten.

Sind nach den jeweils zugrunde liegenden Vertragsbedingungen im Falle eventueller Annullierungen der Übereinkommen⁷ sowohl bei unveränderten als auch gestiegenen oder gesunkenen Kursen der Kryptowährungen die zuvor beiderseitig quantitativ und qualitativ ausgetauschten Leistungen wieder zurückzugeben, dann deutet das auf

⁶ also – aus der Sicht der Erwerber – der Hingabe von Kryptowährungen gegen Entgegennahmen der jeweils vereinbarten Leistung.

⁷ die im Internet in der Regel innerhalb von 14 Tagen möglich sind.

Tauschvorgänge hin, zumal Kryptowährungen keine gesetzlichen Zahlungsmittel sind. Tauschgeschäfte berühren im Grunde nicht den Finanzsektor. — Brauchten beziehungsweise müssten dagegen vertragsgemäß nicht die unveränderten, sondern die jeweils um die Kursänderungen korrigierten Beträge der Kryptowährungen zurückerstattet werden, dann liegt die Interpretation von Zahlungsvorgängen nahe. In diesen Fällen erfüllten die Kryptowährungen geldnahe Funktionen.

Führten all diese Anpassungen der Finanzmarktgesetze nicht zum erstrebten Erfolg, müssten die politischen Gremien der Staaten ergänzende Vorkehrungen treffen. So könnten zum Beispiel die Kosten von Geschäften, die mit Kryptowährungen abgewickelt werden, steuerpolitisch nicht mehr oder nur unter sehr einschränkenden Bedingungen anerkannt werden.

April 2018

Manfred O. E. Hennies
Kiel/Warder
Deutschland

Matti Raudjärv
Tallinn/Pirita-Kose und Pärnu
Estland